



HIN ZU EINER SICHEREN UND UNTERSTÜTZENDEN PARTIZIPATION: RECHTE, STIMMEN UND WOHLBEFINDEN DER KINDER STÄRKEN

PÄDAGOGISCHE HANDREICHUNG



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

BEMERKUNG

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich die generische Maskulinform verwendet. Diese Form bezieht sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf alle Geschlechter.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend & Generaldirektion der Kinder- und Familienhilfe

Koordination: Generaldirektion der Kinder- und Familienhilfe (DG AEF)

Autor: Service Qualité

Layout und Grafik: So Graphiste

Erscheinungsjahr: 2025

Veröffentlicht auf: www.men.public.lu ; www.aef.lu

Zitierweise: Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. (2025). *Hin zu einer sicheren und unterstützenden Partizipation: Rechte, Stimmen und Wohlbefinden der Kinder stärken: Pädagogische Handreichung*. Luxemburg.

**HIN ZU EINER SICHEREN
UND UNTERSTÜTZENDEN
PARTIZIPATION: RECHTE,
STIMMEN UND WOHLBEFINDEN
DER KINDER STÄRKEN**

INHALTSVERZEICHNIS



EINFÜHRUNG



1. Das Konzept der Partizipation im Wandel der Gesetzgebung verstehen



2. Partizipation als Grundlage für aktive und engagierte Zusammenarbeit fördern

2.1 Herausforderungen für die Beteiligung erkennen und bewältigen	10
2.2 Strategien und Vorkehrungen für eine konstruktive Beteiligung entwickeln	12
2.3 Gleichgewicht zwischen Schutz und Beteiligung in der Kinder- und Familienhilfe finden	13
2.4 Förderung der Partizipation durch eine professionelle Haltung	15
2.5 Einen effektiven Rahmen für Beteiligung im Begleitprozess schaffen	16
2.6 Wesentliche Schritte zur Umsetzung institutioneller Beteiligung	17



3. Beteiligung im gesamten Hilfeprozess integrieren

3.1	Kontinuierliche, angepasste Kommunikation zur Förderung der Beteiligung	20
3.2	Kinder, Jugendliche und Eltern aktiv durch den gesamten Prozess begleiten	22
3.3	Partizipation der Hilfeempfänger im Hilfeprozess fördern	23
3.4	Freiwillige und verpflichtende Hilfe verdeutlichen	24
3.5	Bedeutung von Partizipation in der Kinder- und Familienhilfe erkennen	26



SCHLUSSFOLGERUNG



LITERATURVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG

Ein zentraler Auftrag der Kinder- und Familienhilfe ist die Förderung der Autonomie und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Eine auf Beteiligung beruhende Herangehensweise sichert dabei nicht nur das Recht auf Mitbestimmung und Gehör, sondern unterstützt jedes Kind in seiner persönlichen Entwicklung. Sie begleitet es dabei, seine Identität zu formen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln, die das Selbstvertrauen stärken.

Der nationale Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe sieht die Erstellung pädagogischer Handreichungen vor, um diesen Sektor gezielt zu unterstützen – insbesondere zu den Themen Schutz, Partizipation und Beschwerdemanagement (MENJE, 2021). Diese Handreichung legt den Schwerpunkt auf das Thema Partizipation, während die weiteren Handreichungen die Themen Schutz und Beschwerdemanagement abdecken. Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, das Verständnis für Partizipation zu vertiefen und die Qualität der Unterstützung zu erhöhen. Eine partizipative Herangehensweise fördert den gegenseitigen Respekt aller beteiligten Akteure und stellt das Wohlergehen der Kinder in den Mittelpunkt.

Partizipation kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss konsequent in die Prozesse des Beschwerdemanagements und der Schutzprinzipien verankert sein. Diese drei Elemente sind voneinander abhängig und bilden die wesentlichen Säulen eines Qualitätsansatzes mit dem Ziel kontinuierlicher Verbesserung.

Eine quantitative Studie der Universität Luxemburg von 2022 zeigt, dass Fachkräfte der Kinder- und Familienhilfe dem Konzept der Partizipation positiv gegenüberstehen. Die Untersuchung zeigt jedoch einen „Mangel an Klarheit hinsichtlich der Definition von Partizipation und der Strategien zur effektiven Umsetzung in der Praxis“. (Engel De Abreu & Wealer, 2023, S. 20).

Im Vorfeld wurden Workshops und Umfragen vom AEF Social Lab in Luxemburg durchgeführt, bei denen sowohl Fachkräfte als auch Empfänger der Kinder- und Familienhilfe einbezogen wurden (AEF Social Lab, 2023a; 2023b). Jede Fachkraft ist aufgefordert, einen individuellen partizipativen Ansatz zu entwickeln, angepasst an die spezifischen Anforderungen ihres Umfelds und ihrer Zielgruppe.

Um die Partizipation dauerhaft im Sektor der Kinder- und Familienhilfe zu verankern, ist eine einheitliche Vorgehensweise entscheidend, an der alle Dienstleister, das *Office national de l'Enfance (ONE)* und die *Direction générale de l'aide à l'enfance et à la famille (DG AEF)* beteiligt sind.



KAPITEL 1

DAS KONZEPT DER PARTIZIPATION IM WANDEL DER GESETZGEBUNG VERSTEHEN

Seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (CIDE) durch Luxemburg im Dezember 1994 ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu einem „verankerten Prinzip [...] geworden, das für alle Erwachsenen in ihren Beziehungen zu Kindern sowie für alle Fachkräfte im Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, Verwaltungs- und Rechtswesen sowie im Bereich der Prävention gilt“ (Vandekeere, 2014, S. 10).

Die UN-Kinderrechtskonvention legt in den Artikeln 12 und 13 das Recht der Kinder fest, angehört zu werden und ihre Meinung frei zu äußern (*Comité des droits de l'enfant*, 2009 und 2011). Diese Artikel behandeln das Recht der Kinder auf Meinungsfreiheit und betonen ihr Recht, je nach ihrem Reifegrad eine eigene Meinung zu äußern. Rechtlich hat sich das Prinzip der Partizipation über die Jahre schrittweise weiter gefestigt. Praktisch bedeutet das heute, Eltern und Minderjährige als aktive Beteiligte anzuerkennen, die Experten ihrer eigenen Lebenssituation sind.

Ein wichtiger Meilenstein war das Gesetz vom 16. Dezember 2008 zur Kinder- und Familienhilfe¹, das den Vorrang des Kindeswohls, die Prävention, die Partizipation und die freiwillige Unterstützung in den Mittelpunkt stellte. Es führte unter anderem das *Projet d'intervention socio-éducatif et psychosocial* ein, das gemeinsam mit den Eltern, dem Sorgeberechtigten und dem urteilsfähigen Kind entwickelt wird. Dieses Gesetz verpflichtet auch die vom *Office national de l'enfance (ONE)* anerkannten Träger, die Partizipation der von diesen Hilfsmaßnahmen betroffenen Kinder und Eltern zu fördern“ (Art. 13).

¹ Loi du 16 décembre 2008 relative à l'aide à l'enfance et à la famille (Memorial A192, 2008).
<https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2008/12/16/n4/jo>

Seit der Gründung des *Office national de l'enfance (ONE)* im Jahr 2011 zeugt die Entwicklung von teilstationären und ambulanten Hilfsmaßnahmen, die darauf abzielen, das Kind in seiner Familie zu belassen, von einem starken politischen Willen, die Eltern stärker in den Hilfeprozess einzubeziehen und ihre Verantwortung zu fördern.



KAPITEL 2

PARTIZIPATION ALS GRUNDLAGE FÜR AKTIVE UND ENGAGIERTE ZUSAMMENARBEIT FÖRDERN

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien basiert auf einem wechselseitigen Engagement mit den begleitenden Fachkräften und einer professionellen Haltung, die auf die Bedürfnisse aller Beteiligten abgestimmt ist. Um eine wirklich konstruktive Zusammenarbeit zu erreichen, ist es entscheidend, die auftretenden Herausforderungen zu bewältigen.

2.1 Herausforderungen für die Beteiligung erkennen und bewältigen

Die Hürden bei der Beteiligung zu identifizieren, ist entscheidend, um sich ihrer bewusst zu werden und Strategien zu entwickeln, die sie überwinden. Diese können auf verschiedenen Ebenen auftreten und sowohl Fachkräfte als auch Hilfeempfänger betreffen.

Folgend einige Herausforderungen zur Förderung der Beteiligung (AEF Social Lab, 2023b, S. 24):

- Unterschätzung der Ressourcen der Hilfeempfänger: Besonders jüngere Kinder werden oft als unfähig angesehen, aktiv teilzunehmen.
- Unkenntnis über Spielräume: Starre Rahmenbedingungen können notwendige Anpassungen zur Förderung der Beteiligung behindern.
- Widerstände der Betroffenen und ihrer Familien: Misstrauen, mangelndes Selbstvertrauen oder Loyalitätskonflikte können die Teilnahme erschweren.
- Budget- und Ressourcenengpässe: Zeit- und Raummangel sowie fehlende Mittel stellen häufige Hürden dar.

Ein entscheidender Faktor für einen beteiligungsfördernden Ansatz ist die Beziehung zwischen Fachkräften, Betroffenen und ihren Familien sowie die professionelle Haltung: Beteiligung erfordert „einen Haltungswechsel bei den Fachkräften der sozialen Arbeit und sozialen Intervention, indem sie bereit sind, ein Stück Macht abzugeben und Risiken einzugehen, um den begleiteten Menschen eine stärkere Beteiligung zu ermöglichen“ (Jaeger, 2015, S. 10).

Fachkräfte, die einen partizipativen Ansatz verfolgen, müssen häufig ihre Art der Interaktion mit den Leistungsempfängern anpassen. Dieser neue Beziehungsansatz, der mehr Raum für die Äußerungen und die aktive Beteiligung der Leistungsempfänger schafft, kann bei einigen Fachkräften Ängste hervorrufen, insbesondere die Sorge, die Kontrolle über die Situation zu verlieren oder ein zu nachlässiges Vorgehen zu begünstigen. Der partizipative Ansatz sollte daher als ein schrittweiser Prozess verstanden werden, in dem sich Fachkräfte allmählich einarbeiten und ihre Praktiken im Laufe der Zeit entsprechend anpassen.

Die Leistungsempfänger und ihre Familien können zögern an der Teilnahme teilzunehmen, aus Angst vor Misserfolg, dem Gefühl, den Erwartungen nicht gerecht zu werden (sei es die der Fachkräfte, der Angehörigen oder ihrer eigenen) oder sich mit einer Realität konfrontiert zu sehen, die von ihren Vorstellungen abweicht. Damit die Teilnahme von den Leistungsempfängern und ihren Familien positiv wahrgenommen wird, ist es wichtig, dass sie von einer Fachperson begleitet werden, die in der Lage ist, die Ressourcen der Familie, den Reifegrad der Kinder und jungen Erwachsenen sowie deren Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, zu beurteilen, um zu verhindern, dass sie sich überfordert fühlen.



2.2 Strategien und Vorkehrungen für eine konstruktive Beteiligung entwickeln

Probleme bei der alltäglichen Beteiligung innerhalb einer Gruppe führen nicht immer zu sofortigen Lösungen. Das Ansprechen von Problemen kann zunächst zu Konflikten führen und die Gruppendynamik stören. Für Sturzenhecker (2012), der sich auf Studien stützt, die in Jugendhaftanstalten durchgeführt wurden, zeigt sich jedoch, dass das Ansprechen von Problemen keine Konflikte schafft, sondern latente Spannungen aufdeckt, die anschließend konstruktiv bearbeitet und demokratisch gelöst werden können. Persönliche Anliegen zu äußern, fördert die Akzeptanz demokratischer Entscheidungen.

Der Mehrwert des partizipativen Ansatzes beschränkt sich nicht auf die Akzeptanz und Achtung demokratischer Entscheidungen. Vielmehr bietet er jungen Menschen die Chance, sich aktiv einzubringen, Zusammenarbeit zu erlernen und ein differenzierteres Verständnis ihrer Rolle in der Gesellschaft zu entwickeln.

Die Weltanschauung junger Menschen kann sich durch ihre Beteiligung verändern: Sie erfahren, dass Probleme lösbar sind und es sinnvoll ist, für die eigenen Interessen einzutreten. Damit dies gelingt, ist es notwendig, sie von Beginn an in Entscheidungen einzubeziehen, die sie betreffen, und ihnen echte Entscheidungskompetenzen zu übertragen. Wird Partizipation hingegen nur auf eine reine Erfragung ihrer Wünsche reduziert, ohne sie in Ressourcenmobilisierung und Umsetzung einzubeziehen, können Jugendliche eine passive Erwartungshaltung entwickeln und die Verantwortung ausschließlich der Fachkräfte überlassen (Lellinger & Peters, 2010).

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist es wichtig, sich der Dynamiken bewusst zu sein und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

2.3 Gleichgewicht zwischen Schutz und Beteiligung in der Kinder- und Familienhilfe finden

Die Fachkräfte bemühen sich, das Recht auf Schutz und das Recht auf Partizipation sowohl für die Eltern als auch für die Kinder in Einklang zu bringen. Um dieses Recht zu gewährleisten, müssen sie den Familien konkrete Möglichkeiten bieten, eigenständig Initiativen zu ergreifen. Im Kontext einer stationären Unterbringung könnte dies beispielsweise bedeuten, dass die Eltern ihr Kind zu Freizeitaktivitäten begleiten oder bei Familienbesuchen selbst für die Mahlzeiten sorgen. Diese Ansätze stärken die elterliche Verantwortung und fördern ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften.

Das Recht auf Schutz kann mitunter mit dem Recht auf Partizipation in Konflikt geraten. Wenn eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht, hat das Recht auf Schutz Vorrang. In solchen Notfallsituationen sind oft schnelle Entscheidungen erforderlich, was die Berücksichtigung des Rechts auf Mitbestimmung vorübergehend einschränken kann. Dennoch ist es von zentraler Bedeutung, dass die Fachkraft transparent handelt und den Kontext sowie die Gründe für die getroffenen Entscheidungen erklärt. Falls diese Erläuterungen nicht sofort gegeben werden können, muss die Fachkraft sicherstellen, dass dies geschieht, sobald die Situation es erlaubt.

Die Rechte von Eltern und Kindern sind im sozialen Kontext eng miteinander verknüpft. Die Beteiligung der Eltern trägt zum Schutz des Kindes bei, während die Beteiligung des Kindes auch dessen eigenen Schutz stärkt.

Das in die *Direction générale de l'aide à l'enfance et à la famille* (DG AEF) und das *Office national de l'enfance* (ONE) integrierte Arbeitsmodell der Sicherheitsorientierten Praxis (SOP) zielt darauf ab, Schutz und Beteiligung von Familien in Einklang zu bringen. Dieser Ansatz, inspiriert von *Signs of Safety*, verwendet partizipative Methoden wie *Words and Pictures*, mit dem Eltern gemeinsam mit Fachkräften eine Geschichte in Wort und Bild schaffen. Diese Geschichte beleuchtet bedeutende Ereignisse in der Familiengeschichte und erläutert die zukünftigen Pläne fürs Kind (Hiles et al., 2008). Dieses „Geschenk der Eltern an ihr Kind“ vermittelt dem Kind altersgerechte Informationen und geht dabei auf seine individuellen Bedürfnisse ein (Peters & Jäger, 2021).

In einer Studie zur Fremdunterbringung von Kindern identifizierten Pölkki et al. (2012) sechs zentrale Informationsbereiche zur Unterstützung der Beteiligung von Kindern. Dazu gehören Informationen über ihre persönliche Geschichte, die Gründe der Unterbringung, potenzielle Rückkehrzeitpunkte, die Gründe für das Eingreifen der Sozialarbeiter, persönliche Belange des Kindes sowie Details zu den verschiedenen Phasen des Interventionsprozesses.



2.4 Förderung der Partizipation durch eine professionelle Haltung

Aus den Ergebnissen des Konsultationsprozesses des AEF Social Lab (2021) zur Beteiligung von Familien und Kindern in der Kinder- und Familienhilfe hebt der Nationale Rahmenplan die zentralen Elemente einer professionellen Haltung hervor. Diese Haltung ist essenziell, um eine Vertrauensbasis zu schaffen – das Fundament eines partizipativen Ansatzes:

- **Wohlwollende, wertschätzende und ermutigende Haltung:** Auf die Stärken der Familie aufbauen, ihre Kompetenzen anerkennen und wertschätzen, während gleichzeitig die Ziele und die notwendigen Veränderungen in den Fokus gerückt werden (Gallagher et al., 2011).
- **Verantwortungen teilen:** Die Fachkraft sollte kulturelle Kompetenz entwickeln, die auf drei wesentlichen Dimensionen basiert: Wissen über verschiedene Kulturen, die Fähigkeit, sich an kulturelle Unterschiede anzupassen (kulturelle Fertigkeiten), und das Bewusstsein für eigene Vorurteile und Überzeugungen (kulturelles Bewusstsein) (Sue & Sue, 2003). Da die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht in allen Kulturen gleichermaßen geschätzt oder praktiziert wird, können sich einige von ihnen, die mit diesem Ansatz wenig vertraut sind, verunsichert fühlen. Die Fachkraft muss diese Realität berücksichtigen und ihre Herangehensweise entsprechend anpassen. Das Thema der kulturellen Kompetenz wird im Rahmenplan ausführlicher behandelt (MENJE, 2021).
- **Urteilsfreiheit und Sensibilität für Multikulturalität:** Ein stabiles Unterstützungsnetzwerk um die Betroffenen ist wichtig. Es ist hilfreich, den Betroffenen exklusive Beziehungen zu ermöglichen, etwa durch die Wahl einer Bezugsperson in der Einrichtung (Sturzenhecker, 2012).
- **Geduld:** Eine vertrauensvolle Beziehung braucht Zeit und entsteht durch positive Erfahrungen. Das Tempo der Familien sollte respektiert werden, und es ist wichtig, ihnen Raum für Veränderungen zu geben (Lemay et al., 2015).
- **Transparenz und Ehrlichkeit:** Transparenz in Bezug auf Rollen, Befugnisse und die möglichen Konsequenzen der Maßnahmen ist entscheidend. Informationen sollten jedoch nicht als Druckmittel genutzt werden. Entscheidungen zum Schutz der Kinder müssen klar und offen kommuniziert werden (Lemay et al., 2015).
- **Stabilität in der Beziehung und exklusive Beziehungen:** Ein stabiles Unterstützungsnetzwerk um die Betroffenen ist wichtig. Es ist hilfreich, den Betroffenen exklusive Beziehungen zu ermöglichen, etwa durch die Wahl einer Bezugsperson in der Einrichtung (Sturzenhecker, 2012).

- **Fehlerkultur:** Eine positive Fehlerkultur ist zentral, um eine Haltung der Beteiligung zu fördern. Es ist wichtig, ein Umfeld zu schaffen, das Fehler als Chance zum Lernen ansieht. Diese Haltung ermutigt Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte, Neues auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln. Die Fehlerkultur sollte daher fest im institutionellen Rahmen verankert sein (Lellinger & Peters, 2010).

Eine professionelle Haltung, die auf diesen Prinzipien basiert, schafft die Voraussetzungen für eine echte Partizipation. Sie unterstützt nicht nur das Wohl der Kinder und Jugendlichen, sondern fördert auch eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren.

2.5 Einen effektiven Rahmen für Beteiligung im Begleitprozess schaffen

Eine wirksame Beteiligung erfordert Arbeit auf verschiedenen Ebenen, insbesondere innerhalb der Institution, des Dienstes und der Wohngruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zur Förderung der Beteiligung sollten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zugänge zu Gremien wie Kinderbeiräten, Arbeitsgruppen oder Peer-Treffen angeboten werden. Auf individueller Ebene bedeutet dies, den Kindern und Jugendlichen eine direkte Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung ihres persönlichen Hilfeplan zu ermöglichen.

Neben der kollektiven und individuellen Beteiligung unterscheiden Blandow et al. (1999) drei spezifische Stufen der Beteiligung, die sich nach Umfang und Dauer richten:

- **Institutionelle Beteiligung:** Diese ist fest im institutionellen Rahmen verankert und umfasst Maßnahmen wie interne Regelwerke, Versammlungen, Beschwerdeverfahren oder Jugendräte.
- **Situative Beteiligung :** Diese bezieht sich auf konkrete Situationen wie Urlaubsplanung oder die Aufnahme neuer Bewohner. Sie gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in besonderen Momenten aktiv mitzuwirken.
- **Informelle Beteiligung:** Sie erfolgt im täglichen Austausch und umfasst spontane Möglichkeiten, die Meinungen und Wünsche der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Alltagsentscheidungen einzubeziehen.

Die Anerkennung der verschiedenen Ebenen und Stufen der Beteiligung erleichtert das Verständnis von Handlungsspielräumen und Entscheidungsbefugnissen. Dies ermöglicht es Fachkräften, gezielt darauf einzugehen, welche Bereiche verhandelbar sind und wo klare Grenzen erforderlich sind.



2.6 Wesentliche Schritte zur Umsetzung institutioneller Beteiligung

Straßburger und Hansen (2012) definieren drei zentrale Schritte, um institutionelle Beteiligung erfolgreich im Alltag von Einrichtungen zu verankern:

1. Klare Festlegung der Beteiligungsbereiche: Um institutionelle Beteiligung zu fördern, müssen die Bereiche klar definiert werden, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Familien mitwirken können. Es ist wichtig, klar zu definieren, welche Themen zur Diskussion stehen und welche nicht.

- **Verhandelbare Bereiche:** Hier können Kinder und Familien ihre Präferenzen äußern und Entscheidungen mitgestalten, z. B. bei der Wahl von Aktivitäten, Zielen der Begleitung oder Gestaltung der Hilfen. Die Erfahrung zeigt, dass die Beteiligung in verhandelbaren Bereichen zur Stärkung der Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen beiträgt.
- **Nicht verhandelbare Bereiche:** Bereiche wie die Sicherheit des Kindes oder gesetzliche Vorgaben sind nicht verhandelbar. Diese Grenzen müssen den Familien verständlich und transparent erklärt werden, insbesondere bei Entscheidungen, die im Interesse des Kindeswohls getroffen werden.

2. Entwicklung von Formen und Strukturen zur Beteiligung: Es genügt nicht, die Beteiligung zu erlauben; es müssen Formen und Strukturen geschaffen werden, die die tägliche Mitwirkung der Kinder und Familien fördern.

- **Formen der Beteiligung:** Dazu gehören regelmäßige Treffen, Beratungen, Diskussionsrunden oder Zufriedenheitsbefragungen. Je nach Alter und Situation der Kinder sollten diese Formen an ihre Bedürfnisse angepasst werden.
- **Strukturen der Beteiligung:** Formelle Formate wie Beiräte, Arbeitsgruppen oder Jugendkomitees schaffen klare Strukturen und Verantwortlichkeiten. Diese Strukturen sorgen dafür, dass die Beteiligung nicht nur symbolisch bleibt, sondern tatsächlich Einfluss nimmt.

3. Transparente Kommunikation der Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen:

Transparente Kommunikation über Beteiligungsformen und -strukturen ist entscheidend, um Vertrauen und Verständnis zu fördern.

- **Transparenz :** Beteiligungsmöglichkeiten sollten den Kindern und Eltern klar kommuniziert werden. Dazu gehört auch die Erklärung, wie ihre Beiträge in Entscheidungsprozesse einfließen und – falls notwendig – warum bestimmte Vorschläge nicht umgesetzt werden können. Transparenz ist unerlässlich, um Enttäuschungen zu vermeiden und Vertrauen zu stärken.
- **Informationsverbreitung:** Informationen über Beteiligungsstrukturen sollten zugänglich und verständlich sein, damit Kinder und Familien, unabhängig von Alter oder Sprachkenntnissen, die Mitwirkungsmöglichkeiten verstehen.



KAPITEL 3

BETEILIGUNG IM GESAMTEN HILFEPROZESS INTEGRIEREN

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein fundamentales Recht in der Kinder- und Familienhilfe. Um dieses Recht zu gewährleisten, bedarf es einer ganzheitlichen und kooperativen Herangehensweise der Fachkräfte. Diese umfasst, wie bereits erwähnt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Rechten auf Partizipation und Schutz, aber auch eine kontinuierliche, altersgerechte Kommunikation, die gemeinsame Gestaltung des Hilfeverlaufs sowie ein ausgewogenes Verhältnis mit den Leistungsempfängern, die aktive Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie die Förderung ihrer Teilnahme, unabhängig davon, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Hilfemaßnahmen handelt.



3.1 Kontinuierliche, angepasste Kommunikation zur Förderung der Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Familienhilfe hängt maßgeblich davon ab, ob Erwachsene deren Perspektiven wahrnehmen, respektieren und ernst nehmen. Smallbone et al. (2012, S. 61) betonen: „Die Beteiligung der Kinder hängt von unserer Fähigkeit als Erwachsene ab, ihre Stimme wahrzunehmen, ihre besondere Sensibilität zu verstehen und ihr Gehör zu schenken.“

Im Hilfeprozess spielt das Hilfeplangespräch, das unter der Verantwortung des *Coordinateur de projet (CPI)* des *Office national de l'enfance (ONE)* steht, eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der aktiven Partizipation der Hilfeempfänger. Dieses Hilfeplangespräch findet in Schlüsselmomenten der Betreuung statt, wie sie im Nationalen Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe (MENJE, 2021) definiert sind – darunter der erste Kontakt, die Analyse und Planung der Hilfen, die Aufnahme, Übergänge und Beendigung der Hilfen, Krisensituationen sowie der Übergang ins Erwachsenenalter.

Das Gespräch basiert auf einem kooperativen Ansatz und ermöglicht eine gemeinsame Bewertung der Situation, wobei die Perspektiven, Wünsche, Ängste, Ressourcen und Schwierigkeiten des Kindes, seiner Familie und der beteiligten Fachkräfte einbezogen werden. Das Ergebnis ist ein gemeinsam erarbeiteter, klarer und auf die Bedürfnisse sowie die gemeinsam definierten Ziele abgestimmter Hilfeplan. Damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien ihr Mitwirkungsrecht voll nutzen können, müssen sie klare und umfassende Informationen über ihre Rechte und Pflichten erhalten – insbesondere in entscheidenden Phasen des Hilfeprozesses, wie:



- der Informationssammlung;
- der Planung und Ausgestaltung der Intervention;
- den regelmäßigen Evaluierungen und
- dem Übergang ins Erwachsenenalter.

Die Vermittlung von Informationen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Partizipation. Daher ist es unerlässlich, bereits zu Beginn jeder Hilfemaßnahme alle relevanten Informationen klar und verständlich zu vermitteln.

Ein Begrüßungsheft kann als nützliches Instrument dienen und praktische Informationen zur Einrichtung bereitstellen, wie:

- den Standort und die Zugänglichkeit der Einrichtungen;
- das Organigramm mit Namen und Qualifikationen der Ansprechpartner;
- die Kostenbedingungen für die Leistungen;
- allgemeine organisatorische Abläufe;
- administrative Verfahren bei Aufnahme und Begleitung;
- die Hausordnung;
- verfügbare Zusatzangebote;
- Die internen Beschwerdewege der Institution sowie die E-Mail-Adresse: (reclamation.aef@men.lu), über die bei der Generaldirektion der Kinder- und Familienhilfe Beschwerden zu Dienstleistungen des *Office national de l'enfance (ONE)* eingereicht werden können;
- sowie die Möglichkeiten zur Mitwirkung für die Betroffenen und deren Angehörige.

Es empfiehlt sich, die Hilfeempfänger aktiv in die Gestaltung des Begrüßungshefts einzubeziehen, um die Relevanz und Verständlichkeit der Inhalte sicherzustellen.

Über die reine Informationsvermittlung hinaus ist es entscheidend, eine interaktive und kontinuierliche Kommunikation mit den Hilfeempfängern während des gesamten Hilfeprozesses aufzubauen. Dies bedeutet nicht nur, praktische und organisatorische Informationen bereitzustellen, sondern auch ihre Rückmeldungen einzuholen, ihre Erwartungen zu verstehen und sie aktiv in alle Entscheidungen einzubeziehen, die sie betreffen. Ein solcher Ansatz fördert eine informierte Teilhabe und stärkt ihr Engagement bei Entscheidungen, die sie direkt betreffen.

Um eine effektive Mitwirkung sicherzustellen, ist es wichtig, Kinder und Jugendliche auf ihre Rolle im Hilfeprozess vorzubereiten und zu unterstützen. Dies kann durch altersgerechte Workshops und Schulungen geschehen, die ihnen helfen, ihre Meinungen und Ideen klar zu formulieren und konstruktiv in den Prozess einzubringen. Die Materialien und Dokumente sollten in einer für sie verständlichen und altersgerechten Sprache verfasst sein.

Die Gedanken und Anliegen der jungen Menschen sollen ernst genommen und sichtbar in den Prozess integriert werden. Es ist wichtig, regelmäßig über den Fortschritt der Projekte zu informieren und klar zu kommunizieren, wie ihre Ideen und Wünsche in die Umsetzung einfließen. Zudem sollten sie an der Bewertung der Ergebnisse und der Wirksamkeit der Projekte beteiligt werden, damit sie den Einfluss ihrer Mitwirkung nachvollziehen können und sich motiviert fühlen, an zukünftigen Prozessen teilzunehmen.

3.2 Kinder, Jugendliche und Eltern aktiv durch den gesamten Prozess begleiten

Ein Kind sollte unabhängig vom familiären Kontext niemals isoliert betrachtet werden. Fachkräfte sollten die elterliche Verantwortung als dynamischen Prozess verstehen und dabei mögliche Herausforderungen der Eltern berücksichtigen. Diese ganzheitliche Betrachtung unterstützt Fachkräfte dabei, nicht nur Schwierigkeiten zu erkennen, sondern auch auf die Stärken und Ressourcen der Familie zurückzugreifen, um die gesamte Familie zu unterstützen (Houzel, 2009).

Houzel (2009) beschreibt Elternschaft auf drei wesentlichen Ebenen:

- **Ausübung der Elternrolle:** Die rechtlichen und administrativen Aspekte, die Rechte und Pflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern umfassen.
- **Erfahrung der Elternrolle:** Das subjektive Erleben der Eltern in ihrer Rolle, einschließlich ihrer Gefühle, Unsicherheiten und der Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung.
- **Praktische Umsetzung:** Die konkrete Erfüllung der Rolle im Alltag durch Fürsorge, Erziehung und Anleitung der Kinder.

Die Interventionen der Fachkräfte zielen darauf ab, mögliche Dysfunktionen in diesen drei Bereichen zu bearbeiten. Statt sich jedoch nur auf Defizite zu konzentrieren, ist es hilfreich, positive Aspekte hervorzuheben und die bereits vorhandenen Kompetenzen der Eltern zu stärken. Dieser ressourcenorientierte Ansatz fördert eine respektvolle Haltung und schafft ein unterstützendes Umfeld, das eine positive Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung begünstigt.

3.3 Partizipation der Hilfeempfänger im Hilfeprozess fördern

Die aktive Partizipation der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in der Kinder- und Familienhilfe basiert auf der gemeinsamen Gestaltung des Hilfeprozesses zwischen Fachkräften und Familien. In allen Phase des Prozesses werden die Betroffenen einbezogen, sodass ihre Perspektiven gehört und respektiert werden.

Zu Beginn sammeln die Fachkräfte umfassende Informationen über die Lebenssituation, Sorgen und Erwartungen der begleitenden Familien, auch unter Einbeziehung des erweiterten Umfelds (wie Angehörige und weitere Bezugspersonen). Fachkräfte informieren die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien über den Hilfeprozess, mögliche Maßnahmen und alternative Ansätze und stellen ihre Expertise vor, auch wenn diese nicht immer mit den Anliegen der Betroffenen übereinstimmt. Der Austausch und die Begleitung setzen sich durch alle entscheidenden Phasen des Hilfeverlaufs fort.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Eltern, Kindern und Jugendlichen hilft dabei, ein für alle geeignetes Projekt zu entwickeln. Dies erhöht die Erfolgsaussichten, stärkt das gegenseitige Vertrauen und vermindert Loyalitätskonflikte der Kinder.

Laut Lellinger und Peters (2010) zeichnet sich eine geeignete professionelle Haltung durch folgende Aspekte aus wie:

- umfassende Informationssammlung über die Situation und Interessen der Familienmitglieder;
- offene und transparente Kommunikation;
- Identifikation von Ressourcen und Herausforderungen der einzelnen Familienmitglieder;
- Ermutigung zur Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme;
- konstruktive Konfliktlösung;
- realistische, auf die Wünsche der Betroffenen abgestimmte Interventionsvorschläge;
- Ausgleich des Machtverhältnisses ohne Bevormundung und ohne alleinige Wissensautorität
- und klare Information über rechtliche Anforderungen.

Die gemeinsame Gestaltung des Hilfeverlaufs unter Einbezug aller Akteure – Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte – ist entscheidend für eine nachhaltige und passende Unterstützung. Durch diese frühe und kontinuierliche Einbindung wird das Verantwortungsbewusstsein der begleitenden Familienmitglieder gestärkt, die Familienkohäsion gefördert, Konflikte reduziert und die Selbstständigkeit der Jugendlichen unterstützt.

3.4 Freiwillige und verpflichtende Hilfe verdeutlichen

Ob es sich um eine freiwillige oder gerichtliche Hilfe handelt – die Einbindung der Eltern, Familien und jungen Erwachsenen ist entscheidend. Allerdings unterscheidet sich die Art der Umsetzung je nach Interventionsform:

- **Freiwillige Hilfe:** Diese Form wird initiiert, wenn die Eltern selbst Unterstützung suchen. Obwohl dies auf den ersten Blick einfacher erscheint, bedarf es einer stabilen Kommunikation und eines vertrauensvollen Verhältnisses. Fachkräfte sollten bestrebt sein, realistische Rahmenbedingungen zu vereinbaren, sodass die Familien auch in schwierigen Phasen engagiert bleiben. Sollte eine Familie sich zurückziehen, kann dies zum Abbruch der Hilfe führen, was den Balanceakt zwischen fortwährender Unterstützung und der Freiheit der Familienentscheidung herausfordert.
- **Verpflichtende Hilfe:** Die verpflichtende oder angeordnete gerichtliche Hilfe (Hardy, 2001) tritt ein, wenn Eltern, die ursprünglich keine Unterstützung beantragt haben, durch eine gerichtliche Entscheidung zur Zusammenarbeit mit einer Fachperson verpflichtet werden, beispielsweise bei einer gerichtlichen Fremdunterbringung ihres Kindes. Während des gerichtlichen Verfahrens zur Fremdunterbringung wird den Eltern oft das elterliche Sorgerecht entzogen, was häufig als persönliches Versagen und Leid empfunden wird, da sie sich „mit der narzisstischen Verletzung ihrer nicht-möglichen Elternschaft“ konfrontiert sehen (Peille, 2005, S. 60). Oft fühlen sich die Eltern, ebenso wie ihr familiäres Umfeld, distanziert oder isoliert, durch den Verlust des Sorgerechts. Die Einbindung der Eltern in den Prozess der Beziehungspflege oder -wiederherstellung kann eine therapeutische Wirkung haben, da sie den Eltern helfen kann, sich mit der Situation auseinanderzusetzen und die Maßnahme zu akzeptieren.

Zusätzlich zur Fremdunterbringung gibt es weitere verpflichtende Maßnahmen wie begleitete Besuche oder Einschränkungen elterlicher Rechte, die trotz ihres zwangsweisenden Charakters die aktive Mitwirkung der Eltern erfordern, um die familiäre Bindung aufrechtzuerhalten.



3.5 Bedeutung von Partizipation in der Kinder- und Familienhilfe erkennen

Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien an Entscheidungen spielt eine zentrale Rolle in der Prävention erlernter Hilflosigkeit – einem Zustand, in dem Menschen das Gefühl entwickeln, auf ihre Situation keinen Einfluss zu haben, was zu Passivität und Rückzug führen kann. Wenn Beteiligten die Möglichkeit haben, ihren Hilfeprozess aktiv mitzugestalten, entwickeln sie ein stärkeres Selbstwertgefühl und Vertrauen in die eigene Kompetenz, was ihre Resilienz erhöht.

Beteiligung ist zudem ein wirkungsvoller Schutzmechanismus gegen Missbrauch und Gewalt. Wenn Kinder ihre Erfahrungen in einem Umfeld teilen können, das ihnen zuhört, stärkt dies ihr Selbstwertgefühl und die Fähigkeit, unangemessene Situationen zu erkennen und zu benennen. Diese Herangehensweise reduziert Risiken für Vernachlässigung und Missbrauch, indem sie die Offenheit und das Vertrauen der Kinder fördert.

Die Partizipation der Familie unterstützt auch die Vermeidung sozialer Isolation. Für Jugendliche, die den Übergang ins Erwachsenenalter vollziehen, sind familiäre und persönlichen Netzwerke eine unverzichtbare Ressource für einen gelungenen Start in die Selbstständigkeit. Die Einbindung der Eltern und des familiären Umfelds im Hilfeprozess fördert die Autonomie der Jugendlichen, stärkt ihre sozialen Netzwerke und unterstützt den Zusammenhalt in der Familie, auch in herausfordernden Situationen.

KAPITEL 4

SCHLUSSFOLGERUNG

Die in dieser Handreichung geförderte Beteiligung respektiert die Rechte der Kinder und unterstützt sie dabei, aktiv an der Gestaltung ihres eigenen Lebens mitzuwirken. Durch die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse helfen Fachkräfte nicht nur, aktuelle Herausforderungen zu bewältigen, sondern bereiten die Kinder und Jugendlichen auch auf ihre Zukunft vor. Dabei steht die Förderung von Autonomie, persönlicher und sozialer Entwicklung sowie gestärktem Selbstvertrauen im Vordergrund.

Die aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ermöglicht nachhaltige Lösungen, stärkt familiäre Bindungen und fördert das Vertrauen zu den Fachkräften. Dieser partizipativer Ansatz schützt nicht nur vor Missbrauch und sozialer Isolation, sondern unterstützt die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zu einer schrittweisen und erfolgreichen Selbstständigkeit.



KAPITEL 5

LITERATURVERZEICHNIS

- AEF Social Lab. (2021). *La participation des bénéficiaires de l'aide à l'enfance et à la famille*. AEF Social Lab. <https://www.aef.lu>
- AEF Social Lab. (2023a). *Rapport d'enquête : La protection c'est ... dans le cadre de l'implémentation du cadre de référence pour l'aide à l'enfance et à la famille. Rapport Juin 2023*. AEF Social Lab. <https://aef.lu/wp-content/uploads/2023/06/Rapport-denquete-La-protection-cest.pdf>
- AEF Social Lab. (2023b). *Rapport d'enquête – version détaillée : Des lettres pour l'avenir, dans le cadre de l'implémentation du cadre de référence nationale de l'aide à l'enfance et à la famille. Rapport Août 2023*. AEF Social Lab. <https://aef.lu/wp-content/uploads/2023/12/Rapport-Lettres-pour-lavenir-final-version-detaillee.pdf>
- Blandow, J., Gintzel, U., & Hansbauer, P. (1999). *Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung*. Votum.
- Comité des droits de l'enfant (2009). *Observation générale n°12. Le droit de l'enfant d'être entendu*. <https://www.right-to-education.org/fr/resource/comit-des-droits-de-lenfant-observation-g-n-rale-no12-le-droit-de-lenfant-d-tre-entendu>
- Comité des droits de l'enfant. (2011). *Observation générale n° 13 : Le droit de l'enfant d'être protégé contre toutes les formes de violence*. <https://www.right-to-education.org/fr/resource/comit-des-droits-de-lenfant-observation-g-n-rale-no13-le-droit-de-lenfant-d-tre-prot-g>
- Engel De Abreu, P., & Wealer, C. (2023). Partizipation und Wohlbefinden aus der Sicht von Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder – und Familienhilfe in Luxemburg. *Arc – Fachmagasinn fir Pedagogik a Sozial Aarbecht*, 02/2023, 19-21.
- Gallagher, M., Smith, M., Wosu, H., Stewart, J., Hunter, S., Cree, V. E., & Wilkinson, H. (2011). *Engaging with families in child protection: Lessons from practitioner research in Scotland*. *Child Welfare*, 90(4), 117-134.
- Hardy, G. (2001). *S'il te plaît, ne m'aide pas ! : L'aide sous injonction administrative ou judiciaire*. Erès et Jeunesse et droit.

- Houzel, D. (2009). *Les axes de la parentalité*. Rhizome n°37 – De l'exil à la précarité contemporaine, difficile parentalité. ORSPERESAMDARRA. https://orspere-samdarra.com/wp-content/uploads/2021/01/rhizome_37-2_houzel.pdf
- Hiles, M., Essex, S., Fox, A., & Luger, C. (2008). The 'words and pictures' storyboard: Making sense for children and families. *Context: Magazine of the UK Association of Family Therapy*, (97), 13-19.
- Jaeger, M. (2015). *Etats généraux du travail social. Groupe de travail. Place des usagers*. Ministère des Affaires sociales, de la santé et des Droits des femmes (Hrsg.). Edition Dicom. <https://sante.gouv.fr/IMG/pdf/Placedesusagers.pdf>
- Lellinger, D. & Peters, U. (2010). *Partizipation in den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung*. Ministère de la Famille et de l'Intégration.
- Lemay, L., Lussier-Therrien, M., Proulx, I., Charest, G., & Lefebvre, N. (2015). Prendre contact avec les parents dans le contexte de la protection de l'enfance : Quel pouvoir exercer ? Les professionnels révèlent leurs stratégies axées sur l'empowerment. *Sciences et Actions Sociales*, 2, 169-197. <https://shs.cairn.info/revue-sciences-et-actions-sociales-2015-2-page-169?lang=fr&ref=doi>
- Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (MENJE). (2021). *Cadre de référence nationale de l'aide à l'enfance et à la famille*. Luxembourg. <https://men.public.lu/fr/actualites/communiqués-conference-presse/2023/03/22-aide-enfance-cadre-national.html>
- Peille, F. (2005). *La bientraitance de l'enfant en protection sociale*. Armand Colin.
- Peters U. & Jäger J. A. (2021). *Sicherheitsorientierte Praxis in der Kinder- und Familienhilfe (SOP). Materialienheft*. Universität Luxembourg FHSE. <https://sopnet.org/wp-content/uploads/2021/02/Materialien-2021e.pdf>
- Pölkki, P., Vornanen, R., Pursiainen, M., & Riikonen, M. (2012). Children's participation in child-protection processes as experienced by foster children and social workers. *Child Care in Practice*, 18(2), 107-125. DOI: 10.1080/13575279.2011.646954
- Smallbone, S., Marshall, W. L., & Wortley, R. (2013). *Preventing child sexual abuse: Evidence, policy and practice*. Routledge.
- Straßburger, G., & Hansen, U. (2012). *Partizipative Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe: Methoden und Herausforderungen*. Beltz Verlag.

- Sturzenhecker, B. (2012). Partizipationskultur in der Heimerziehung: Verlässliche Beziehungen, mitverantwortliche Herstellung der Lebensverhältnisse und demokratische Öffentlichkeit. In Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), *„Demokratie in der Heimerziehung“ - Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe*, 69-80.
- Sue, D. W., & Sue, D. (2003). *Counseling the culturally diverse: Theory and practice* (4. éd.). John Wiley & Sons Inc.
- Vandekeere, M. (2014). Qui a peur de la participation des enfants et des jeunes ? Atouts, limites et perspectives d'un principe consacré. In SNJ (Hrsg.), *Etudes et Conférences. Partizipation von Kindern und Jugendlichen*, 8-15.



**LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ
DE LUXEMBOURG**

**Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse**

33, Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg

**www.men.public.lu
www.gouvernement.lu**



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse